

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern

Ergänzende Informationen für Schülerinnen und Schüler

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass z.B. unsere Schulhomepage und „Die Glockenspitzen“ richtig gut aussehen und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist.

Und was wäre eine Vorstellung der Schule ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel deine Lehrerin oder dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und Du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreibst Du da?

Unter **Punkt 1.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen veröffentlicht werden dürfen. Siehe dazu Seite 1 der Einwilligung.

Unter **Punkt 2.** steht, dass zu deiner Person keine Namensangaben veröffentlicht werden.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **Punkt 3.** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, wenn dein Foto veröffentlicht wird, nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, auf dein Foto zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was Du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass Du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass Du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 4.**

Außerdem steht hier, dass Du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, auch wieder zurücknehmen kannst.

Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt 4: Du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn Du nicht unterschreibst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst Du dir sicher sein, dass Du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.